

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1858

10.7.1858 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-969803](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-969803)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1858.

— Sonnabend, den 10. Juli. —

N^o 28.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Der König von Preußen hat vor seiner Abreise nach Tegernsee die Stellvertretertschaft durch den Prinzen von Preußen noch bis zum 23ten October verlängert. — Aus Wiesbaden wird über Abnahme des Besuchs geklagt. Die Kaufleute aus den Hansestädten bleiben aus, was man zwar mit auf die stattgehabte Krisis, hauptsächlich aber auf die vielen zweideutigen Gäste männlichen und weiblichen Geschlechts schiebt. — In Danzig hat am 2. Juli wieder ein Brand stattgefunden, bei welchem drei Menschen erstickten und zwei lebensgefährlich verletzt wurden. Das Feuer soll angelegt sein; der Pächter des abgebrannten Gasthauses ist verhaftet.

Großbritannien. Victoria hat am 28. Juni den zwanzigsten Jahrestag ihrer Thronbesteigung erlebt; wie alljährlich wurde der Tag durch Freudenläute und Kanonensalven gefeiert. — Die Königin, ihr Gemahl und ihre fürstlichen Gäste vom Continent besuchten an diesem Tage den Leviathan. — Die Parlaments-Verhandlungen sind so kurz als möglich; die Herren sind des Redens und des Gestankes der Themse überdrüssig; dennoch oder vielleicht deswegen gerade hat diese Session seit dem Eintritt des Sory-Cabinet's mehr Reformen bewirkt, als alle vorhergehenden langen Sitzungen. Das Cabinet Derby wirft alle seine reactionairen Forderungen über Bord, um nur am Ruder zu bleiben, und es findet sich gerade von seinen entschiedensten Gegnern, den Radikalen und den Freihandelsmännern, dabei unterstützt. Letztere Beiden nämlich haben doch keine Aussicht zu Ministerstellen; deshalb unterstützen sie lieber ein conservatives Ministerium, das liberale Reformen einführt, als ein quasiliberales, welches, wie Palmerston, solche Reformen durch Halbeiten oder Spott vereitelt. — In diesem Sinne haben die Freihandelsmänner auch sogar zwei Chartistenblätter gekauft, die sie von dem chartistischen Revolutionair Ernest Jones fortredigiren lassen. Sie wollen sich mit dem Volke verbinden, um so die Regierung zum Fortschritt zu nöthigen, der vielleicht nirgends so wichtig ist, als in England, wenn dies nicht zurückschreiten soll. — Das englische Oberhaus hat sich mit 143 gegen 97 Stimmen für die Zulassung der Isracliten zum Parlamente ausgesprochen. — In den London Docks brach am 29. Juni ein Feuer aus, wel-

ches drei Speicherabtheilungen derselben und eine Menge Waaren zerstörte; der Schaden wird bis über 300,000 Pfd. Stl. geschätzt. Mehrere Menschen sind stark verletzt; ein Arbeiter ist todt. — Auffallend viele Ehescheidungen, 10 täglich im Durchschnitt, kommen in London jetzt vor. Circa 130 Paare, die sich scheiden lassen wollten, waren bei dem Ehescheidungs-Gerichtshof angemeldet. — Leider ist die Legung des atlantischen Kabels nicht gelungen. Der Draht riß, nachdem 142 Miles davon vom „Agamemnon“ versenkt war; der „Niagara“ selbst hat diese Nachricht nach Queenstown gebracht.

Frankreich. Napoleons Schloß Arenenberg, im Canton Thurgau auf einem Hügel am Oberrhein gelegen, wird prächtig restaurirt, auch Gemächer für Eugenie darin eingerichtet. Ob das Kaiserpaar dahin will? — Die siebente Sitzung der Conferenzen hat am 3. Juli stattgefunden. Fuad Pascha ist plötzlich wieder gesund geworden; die Constiete wegen der Donaufürstenthümer sollen bedeutend gehoben sein und zwar nach österreichisch-türkischem Wunsche. — Zwischen den Hofblättern ist ein Zank darüber ausgebrochen, ob das neue Ministerium des Innern liberal oder strenge regieren werde. Jeder Theil kommt natürlich zum Schluß, daß Strenge wie Milde nur zur Verherrlichung der hochherzigen Weisheit des Kaisers dienen können.

Spanien. Es scheint einmal die liberalere Richtung wieder durchzuschlagen; Marschall O'Donnell ist zum Premierminister ernannt.

Egypten. Der Vicekönig soll von einer englischen Gesellschaft 2 Millionen £ zu 6 pCt. geliehen erhalten, wofür die Eisenbahn von Alexandria nach Suez und das Dorf Sauta, an der ersten Station der Bahn von Alexandria nach Cairo, als Sicherheit dienen werden. Es ist das kein übler englischer Plan, der namentlich den Durchsich der Landenge von Suez für's erste verbinden und den Vicekönig ziemlich unter engl. Autorität bringen dürfte.

China. Pih-Kwey, der Nachfolger Jib's, ist von den Engländern unter Polizeiaufsicht gestellt und der Zolldirector in Canton festgenommen. Es scheint, daß es sich um eine Ueberrumpelung dieser Stadt handelte. Die Europäer haben strenge Maßregeln vorgeschrieben. Ein chinesisches Heer stand in der Nähe und man glaubte, die kaiserl. Regierung beabsichtige einen Schlag.

Aus Amerika wird bestätigt, daß die Mormonen ihre Salzseestadt verlassen und gen Süden auswandern. 40,000 Personen sollen bereits unterwegs sein und das Zureden des neuen Gouverneurs Cumming nichts über sie vermögen; Brigham Young hätte Vesterem die Staatsiegel übergeben. Es ist etwas Großartiges in diesem Zuge, zumal sie von Indianern auf ihrem Marsche beunruhigt werden. — Aus Yucatan (Mexico) werden arge Gräuelszenen berichtet, welche die Indianer in dieser Provinz anrichteten. In der kleinen Stadt Bacelar sind von ihnen erst sämtliche Männer und hinterher sämtliche Frauen und Kinder, im Ganzen über 300 Personen, erst fürchterlich verstümmelt, gemartert, geschändet und dann ermordet. Ein großer Theil der Provinz soll völlig im Besiß der Indianer sein.

Gemeinde-Angelegenheit.

Der Gemeinderath der Stadt Barel hat folgenden merkwürdigen Beschluß gefaßt:

„Von einem Beitrage zu den Stadt- (Gemeinde-) Umlagen bez. zur Stadtkasse sind diejenigen Mitglieder der Stadtgemeinde befreit, deren jährliches Einkommen nur 100 Thaler und weniger beträgt, sofern sie weder Grundbesiß noch Capitalvermögen haben.“

Daß der Gemeinderath durch diesen Beschluß seine Befugnisse überschreitet, sieht jeder Kundige sofort ein, und glücklicher Weise ist der Gemeinderath in solchen Dingen nicht souverain, sondern der Oberaufsicht und Cognition der Großherzoglichen Regierung unterworfen, welche schon dafür sorgen wird, daß dergleichen Ausschreitungen nicht zur Ausführung kommen. Wäre das nicht der Fall, so würden diejenigen Gemeindebürger, welche mehr als 100 Thaler Einkommen haben und denen man die Lasten der künftigen Stadt erster Klasse allein aufbürden will, übel daran sein, man auch befüchten müssen, daß nächstens beschlossen werde, die Gemeindelasten sollen bloß von Denjenigen getragen werden, welche mehr als 500 Thaler, oder gar nur von denen, welche mehr als 1000 Thaler Einkommen haben. Man darf also vertrauen, daß Großherzogliche Regierung, wenn sie wirklich um Genehmigung des fraglichen Beschlusses angegangen worden, der Gemeinderath sich nicht noch befinden sollte, diesem unter Besagung der Genehmigung es klar machen werde, wie weit seine Befugnisse gehen. Dennoch mögen über jenen Gemeinderaths-Beschluß hier ein Paar Worte Platz finden.

Für die Annahme, der Gemeinderath dürfe sich befugt halten, zahlungsfähige Gemeindebürger von einem Beitrage zu den Gemeinde-Umlagen zu befreien, läßt sich kein Artikel der Gemeinde-Ordnung auführen. Nur unvermögende Steuerpflichtige, d. h. einzelne Personen, kann der Gemeindevorstand mit Zustimmung des Gemeinderaths vom Beitrage befreien — Art. 138 d. G. O. — In der Motivirung des Antrags auf den in Rede stehenden Beschluß ist auch für die Befugniß

des Gemeinderaths zu demselben eine Bestimmung der G. O. nicht angezogen worden. Sollte der Gemeinderath seine Befugniß dazu etwa aus Art. 134 d. G. O. ableiten wollen, so ist er gar sehr im Irrthum. Denn dieser Artikel giebt nicht die Macht, eine ganze Classe von Gemeindebürgern vom Beitrage zu den Gemeindelasten frei zu sprechen, sondern gewährt nur die Ermächtigung, mit Genehmigung der Regierung eine neue Vertheilungsart der Gemeindelasten zu beschließen, wodurch die allgemeine Verpflichtung sämtlicher zahlungsfähiger Gemeindebürger, zu den Gemeindelasten beizutragen, nicht aufgehoben wird, sondern die Bestimmung aufrecht erhalten bleibt, daß, wenn eine neue Vertheilungsart beschloffen ist, die Gemeindelasten nach dieser Vertheilungsart über sämtliche zahlungsfähigen Gemeindebürger vertheilt werden müssen. Es kann auch keine Vertheilungsart beschloffen werden, nach welcher zahlungsfähige Gemeindebürger vom Beitrage befreit sind. Art. 65. des Staatsgrundgesetzes.

Eine Befreiung zahlungsfähiger Gemeindebürger vom Beitrage zu den Gemeindelasten ist auch mit der Gemeinde-Ordnung überhaupt nicht vereinbar. Denn wie wäre es zu rechtfertigen, daß Gemeindebürger befugt sein sollten, die Rechte der Bürger auszuüben, z. B. die Vertreter der Gemeinde, die Mitglieder des Gemeinderaths, welche die Ausgaben der Gemeinde beschließen und durch ihre Beschlüsse die Lasten der Gemeinde zu Wege bringen, zu wählen u. s. w., aber nicht verpflichtet sein sollen, zu den Lasten der Gemeinde beizutragen, die Lasten mitzutragen, welche die von ihnen gewählten Vertreter beschließen? Wer die Rechte eines Gemeindebürgers ausüben will, muß auch die Lasten eines solchen tragen; das ist doch wol eine natürliche Folge. Und umgekehrt, wer nicht zu den Lasten beiträgt, muß auch nicht die Rechte eines Gemeindebürgers ausüben, nicht wählen können.

Die vorerwähnte Motivirung beruft sich zwar darauf, vor der Erlassung der jetzigen Gemeinde-Ordnung sei es auch so gewesen, daß nur, wer 6 gr. und darüber monatlichen Armenbeitrag gab, zu den Ortslasten beitrage, bedenkt aber nicht, daß damals auch Alle, welche weniger als 6 gr. monatlich Armengeld zahlten, in den Angelegenheiten des Orts nicht mitsprechen, nicht wählen durften, während sie jetzt eine ganze Reihe von Gemeindebürgern vom Beitrage zu den Gemeindelasten befreien und dennoch ihnen das Wahlrecht lassen will.

Ferner giebt die Motivirung an, es müsse die Rücksicht leitend sein, daß die minder vermögenden Stadtbewohner mit städtischen Gemeinde-Abgaben nicht zu sehr belastet werden. Aber sie will ja durch den zum Beschlusse erhobenen Antrag nicht verhüten, daß die minder vermögenden Stadtbewohner mit städtischen Gemeinde-Abgaben zu sehr belastet werden, sie will ja die minder vermögenden Stadtbewohner von allen Beiträgen zu den Gemeinde-Abgaben gänzlich befreien! Besser wäre es doch wol, die Rücksicht, daß die minder vermögenden Stadtbewohner mit städtischen Gemeinde-Abgaben nicht zu sehr belastet werden, sei leitend gewesen



und leitend bei den Beschlüssen, welche die Ausgaben der Gemeinde und die Gemeinde-Abgaben hervorbringen; besser also der Finanzpunkt werde vor den Beschlüssen und nicht nachher, wenn es zu spät ist, erwogen. Wenn wirklich die minder vermögenden Stadtbewohner durch die städtischen Gemeinde-Abgaben zu sehr belastet sind, so ist das ihre eigene Schuld, welche sie tragen müssen; denn sie sind es eben selbst, durch welche die städtischen Gemeinde-Abgaben zu der Höhe gebracht werden, daß man jetzt dafür hält, sie würden ihnen zu lästig; sie sind es, welche sich haben dazu gebrauchen lassen, daß Gemeinde-Vertreter gewählt worden sind, welche durch ihre Beschlüsse die Ausgaben der Stadt so sehr vermehren, daß sie selbst anfangen, sich davor zu entsetzen, und zu der Ansicht gelangen, die Abgaben würden ihren geschätzten Wählern doch zu lästig. Vorher, als es noch Zeit war, hätte bedacht werden müssen, daß eine gänzlich vermögenslose Stadt alle ihre Ausgaben durch Steuern aufbringen muß, hätten die wohlmeinendsten Warnungen vor Ueberbürdung nicht verhöhnt werden sollen, denen man unwahre Angaben entgegengesetzt, hätte erwogen werden müssen, daß die Steuern von allen zahlungsfähigen Bürgern mit gleichen Schultern zu tragen sind, daß es keine Befreiungen von Abgaben giebt, daß dem minder vermögenden Bürger eine geringe Abgabe lästiger wird, als dem vermögenden eine große Abgabe.

Die beiden Motive des Beschlusses sind also nicht zutreffend und verschlagen nicht gegen das Gesetz, welches keine Befreiung zahlungsfähiger Bürger von Gemeinde-Abgaben statuirt.

Betrachten wir schließlich den belobten Beschluß auch noch vom practischen Gesichtspunkte, so drängt sich zunächst die Frage auf: ist es billig und ist es consequent, daß derjenige Gemeindebürger, welcher einen ganz verschuldeten Grundbesitz und daneben ein Einkommen von weniger als 100 Thalern, vielleicht nur 50 Thalern, hat, von diesem Einkommen und jenem Grundbesitz zu den Gemeindefiscalen steuern soll, während ein anderer Gemeindebürger, welcher keinen Grundbesitz und ein Einkommen von 100 Thalern hat, bloß aus dem zufälligen Grunde, weil er kein Grundstück besitzt, einen Freibrief erhält? Es wird außer dem Gemeinderath wol Niemand wagen, diese Frage zu bejahen. Auch die Frage: ob es billig und consequent sei, daß derjenige, welcher 50 Thaler Einkommen hat und daneben ein kleines Capitalvermögen von etwa 100 Thalern besitzt, von jenem Einkommen steuert, während derjenige, welcher 100 Thaler Einkommen hat, aber nicht auch 100 Thaler Capitalvermögen besitzt, frei ausgeht? wird außerhalb des Gemeinderaths schwerlich Bejahung finden. — Sodann würde als Folge des Beschlusses, käme er zur Ausführung, sich herausstellen, daß er alljährlich eine Menge von Reclamationen gegen die Ansetzung des Einkommens zu etwas mehr als 100 Thalern hervorrufen. Jeder, der nur irgend glaubt, für die Ansetzung seines Einkommens zu nicht mehr als 100 Thalern etwas anführen zu können, würde reclamiren, um von städtischen Gemeinde-Abgaben frei zu kommen. Einen solchen Zustand im

Gemeindeleben wird außer dem Gemeinderath schwerlich Jemand für erwünscht halten können.

Endlich darf man wohl fragen: welchen Unterschied hat man sich gedacht zwischen einem Beitrage zu den Stadt-Umlagen und einem Beitrage zur Stadtcasse?

Die Frage übrigens: ist es denn wirklich wahr, daß diejenigen Gemeindebürger, welche nicht mehr als 100 Thaler Einkommen ohne Grundbesitz und Capitalvermögen haben, mit städtischen Gemeinde-Abgaben zu sehr belastet sind? hat in der Begründung des Antrags keine Erörterung gefunden, und auch der Gemeinderath scheint derselben keine Untersuchung gewidmet zu haben; wenigstens ergiebt das veröffentlichte Protocoll über die bezügliche Verhandlung darüber nichts. Nun ist aber doch festzustellen: welche Höhe muß der Beitrag eines Gemeindebürgers mit nur 100 Thalern Einkommen zu den Gemeindefiscalen überschreiten haben, wenn man sagen darf: der Beitrag wird ihm zu lästig? oder, welche Höhe darf der Beitrag eines Gemeindebürgers mit nicht mehr als 100 Thaler Einkommen zu den Gemeindefiscalen erreichen, ohne daß man sagen kann: er sei mit Gemeinde-Abgaben zu sehr belastet? Wir haben in unserer Stadtgemeinde an Gemeinde-Abgaben nur die Beiträge zu den Gemeinde-Umlagen und zur Armenkasse. Wer 100 Thaler Einkommen hat, zahlt zur Armenkasse monatlich 10 Grote, und nach diesem Beitrage richtet sich auch derjenige zu den Gemeinde-Umlagen. Zur Armenkasse braucht bekanntlich nur für 4 bis 5 Monate beigetragen zu werden. Zu Gemeinde-Umlagen hat bisher, wer 10 Groten monatlichen Armenbeitrag giebt, jährlich beigetragen: 1856 — 17 $\frac{1}{10}$ Groten; 1857 — 25 $\frac{1}{2}$ Groten. Von diesen äußerst geringfügigen Beiträgen wird man doch unmöglich behaupten wollen, daß durch sie die minder vermögenden Stadtbewohner mit städtischen Gemeinde-Abgaben zu sehr belastet seien! In welcher erschrecklichen Höhe müssen denn künftig unsere Gemeinde-Ausgaben anwachsen, daß man schon jetzt findet — doch nein, nur fühlt, — die minder vermögenden Stadtbewohner werden mit städtischen Gemeinde-Abgaben zu sehr belastet! ungeachtet die Steuerkraft unserer Gemeinde durch die Verlegung des Landgerichts, welche uns so willkommene steuerfähige neue Gemeindebürger zuführte, so wie den Verkehr und damit den Erwerb vermehrte, bereits einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hat, und durch den künftigen Sitz des Obergerichts in unserer Gemeinde, welche uns noch mehr steuerfähige Gemeindebürger zuführen, auch abermals den Verkehr und damit den Erwerb vermehren wird, wiederum einen erheblichen Zuwachs erhält, der ja den minder vermögenden Stadtbewohnern dadurch zu gute kommt, daß, je mehr steuerpflichtige Gemeindebürger mit mehr als 100 Thaler Einkommen zu den Gemeinde-Umlagen beizutragen haben, desto weniger von diesen auf sie, die Bürger mit Einkommen von 100 Thalern und darunter, fällt. Die Cent- und Undercent-Steuer werden daher nicht gerade zu befürchten haben, daß sie von Gemeinde-Abgaben erdrückt werden.



Die Eröffnung unserer Telegraphenlinie.

Endlich, nach langem Hoffen und Harren wurde unsere Stadt in die Oldenburg-Bremer Telegraphenlinie aufgenommen, ein Ereigniß, welches von unserm Handelsstande so freudig begrüßt wurde, daß die Mitglieder des Handels- und Gewerbe-Vereins die Absendung einer Dankadresse an das Staats-Ministerium votirte, während sie dasselbe zugleich mit einem Festessen zu feiern beschloßen.

Es ist nicht zu verkennen, daß für unsere Handelsverbindungen mit den Hansestädten, mit England, Holland, Belgien u. s. w., die Errichtung dieses Instituts von sehr großer Bedeutung ist, und nicht minder, je nach dem Conjunctionen und Handelsverhältnisse dies mit sich bringen, von großer Wichtigkeit werden kann. Wir können daher dem Gedeihen desselben nur unsere besten Wünsche darbringen und die Hoffnung aussprechen, daß häufig Veranlassung gefunden werden möge, dasselbe für unsere industriellen, mercantilen und landwirthschaftlichen Interessen mit Vortheil benutzen zu müssen.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, den Wunsch zu äußern, daß dem Telegraphen der Bau der Butjadinger Chaussee bald folgen möge, indem dieselbe für uns um so viel wichtiger werden wird, als Brake dem Vernehmen nach Aussicht auf eine Eisenbahn-Verbindung mit Bremen haben soll, und zwar via Huntebrück mit einer Zweigbahn von da aus nach Oldenburg. Sollte das Project zu Stande kommen, was wir kaum zu bezweifeln wagen, so hoffen wir, daß man ihm dießseits seine Sympathie reichlich zuwenden werde, und zwar um so mehr, als dadurch der Heppens-Mindener Bahn nur in die Hand gearbeitet werden kann, denn, falls Preußen mit dem Bau noch lange auf sich warten läßt, kann eine Eisenbahnverbindung zwischen Barel und Oldenburg mit einem Kostenaufwand von pl. m. 800,000 \$ hergestellt werden und, wenn der Staat eine Zinsgarantie von nur 2½ % übernehme, würde es leicht sein, eine Actien-Gesellschaft für die Uebernahme des Baues derselben zu bilden.

Daß eine Zinsgarantie von 2½ % für den Staat nicht gefährlich werden kann, muß einem Jeden einleuchten; wir möchten selbst in dubio behaupten, daß bei einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Bremen, Brake, Oldenburg und Barel unser Personen- und Güterverkehr bedeutend mehr und vielleicht das Doppelte abwerfen wird. Angenommen aber (was wir jedoch noch keineswegs zugeben wollen) der Staat müßte eine Zubuße von 1¼ % oder 10,000 \$ erleiden, — sollten diese nicht mehr als doppelt und dreifach durch den indirecten Nutzen, den sie dem Verkehr leisten und welcher im Voraus auch nicht nur annähernd abzuschätzen ist, aufgewogen werden? —

Hoffen wir daher, daß der Telegraph uns die Butjadinger Chaussee und auch die Eisenbahn bringe,

damit wir zu denen gehören, die dasjenige besitzen, was für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft in der jetzigen Zeit des Fortschritts unentbehrlich ist. — B.

See-Bade-Anstalt zu Dangast.

Saison 1858.

Juli	Hochwasser	Table d'hôte
Sonntag 11.	1 Uhr 32 Min.	2½ Uhr.
Montag 12.	2 " 15 "	12 "
Dienstag 13.	2 " 58 "	1 "
Mittwoch 14.	3 " 41 "	1 "
Donnerstag 15.	4 " 24 "	1 "
Freitag 16.	5 " 7 "	1 "
Sonnabend 17.	5 " 50 "	1 "

Schiffsnachrichten.

Angekommen:

- Juli 2. Emma Mathilde, Capt. Eylerts, von Hartlepool
- » 3. Gesina, Capt. Buhmann, von Heppens.
- » » Maria, Capt. Paschmann, von Heppens.
- » » Hinriette, Capt. Meier, von Norwegen.
- » » Mathilde, Capt. Schütte, von Bremen.
- » 6. Catharina, Capt. Dierks, von Neuharlingerfel.
- » vier Gebrüder, Capt. Hayen, von Hamburg.
- » » Johanna Wilhelmina, Capt. Strohsahl, von Hartlepool.

Ausgegangen:

- Juli 1. Amor, Capt. Betten, nach Hartlepool.
- » » Juno, Capt. Betten, nach Hartlepool.
- » » Luna, Capt. Cassens, nach England, via Horemersfel.
- » » Rudolph, Capt. Sweers, nach England.
- » » Pauline, Capt. Pauls, nach Norwegen.
- » » Margaretha, Capt. Kreuzmann, nach Norwegen.
- » » Johanna, Capt. Graasmeier, nach Heppens.
- » » Nicol. Friedr. Peter, Capt. Schütte, nach Weser.
- » » Concordia, Capt. Niemeier, nach Hartlepool.
- » » Johannes, Capt. Eblens, nach Bönesh.
- » » Dora, Capt. Brunckhorst, nach Stettin.
- » » Anacreon, Capt. Grunhard, nach England.
- » 3. Emanuel, Capt. Wilters, nach Hartlepool.
- » » Frau Maria, Capt. Bonker, nach Carolinenfel.
- » » Margaretha, Capt. Nyarks, nach Heppens.
- » » Margaretha, Capt. Edden, nach England.
- » » Frig, Capt. Anderssen, nach England.
- » » Triton, Capt. de Bries, nach Großenfel.
- » 6. Hoffnung, Capt. Hayen, nach Großenfel.
- » » Lea, Capt. Wessels, nach England, via Mariensfel.
- » » Frau Catharina, Capt. Bruns, unbestimmt.
- » » Gesina, Capt. Buhmann, nach Heppens.
- » » Debora, Capt. Kemmers, nach Carolinenfel.